



Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
Association des établissements cantonaux d'assurance incendie

SCHWEIZERISCHES HAGELREGISTER HSR

VKF Prüfbestimmung Nr. 26

Fassadenverglasung

© Copyright 2011 Bern by VKF / AEAI

Die aktuellste Ausgabe dieses Dokumentes finden Sie im Internet unter www.hagelregister.ch

Online zu beziehen unter www.hagelregister.ch

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Bundsgasse 20

Postfach

CH - 3001 Bern

Tel 031 320 22 22

Fax 031 320 22 99

E-mail mail@vkf.ch

Internet www.vkf.ch

Inhaltsverzeichnis

26	Fassadenverglasung	4
26.1	Allgemeines	4
26.2	Einsatzzweck	4
26.3	Probekörper	4
26.4	Versuchsaufbau	4
26.5	Vorlagerung der Probe	4
26.6	Vorbehandlung der Probe	4
26.7	Beschussort und Beschusswinkel	4
26.8	Bauteilfunktion	5
26.9	Schadenkriterium	5
26.10	Messmethode	5
26.11	Vorhandene Normen und Reglemente (nicht abschliessend)	6

26 Fassadenverglasung

26.1 Allgemeines

Die Prüfbestimmung für die Bauteilkategorie Fassadenverglasung beinhaltet zusätzliche, bauteilspezifische Bestimmungen für die Standardprüfung, welche nicht in den Allgemeinen Prüfbestimmungen geregelt sind. Die Prüfbestimmung umfasst beschichtete und unbeschichtete anorganische Verglasungen, welche als Einfachgläser (Floatglas, Einscheibensicherheitsglas ESG, Drahtglas) und mehrschichtige Gläser (Verbundsicherheitsglas VSG, Isolierverglasung) vorliegen. Weiter umfasst die Prüfbestimmung auch flaches Gussglas mit oder ohne Drahteinlage.

26.2 Einsatzzweck

Die Verglasung wird für die Fassade verwendet.

26.3 Probekörper

Das Bauteil wird als Einzelelement mit dem Verbindungssystem geprüft. Ist aus Gründen der zu grossen Dimension eine solche Prüfung nicht möglich, kann auf Ausschnitte des realen Bauteils zurückgegriffen werden. Es ist darauf zu achten, dass die für die Hagelprüfung relevanten Elemente im Bauteilausschnitt enthalten sind.

26.4 Versuchsaufbau

Das Bauteil wird nach Herstellerangaben aufgebaut.

26.5 Vorlagerung der Probe

Keine.

26.6 Vorbehandlung der Probe

Die Glasoberfläche wird mit einem nassen Schwamm angenässt.

26.7 Beschussort und Beschusswinkel

Die Verglasung wird an folgenden Stellen beschossen (Abbildung 1):

- Mitte: innerhalb eines Kreises mit Radius 150 mm um den Mittelpunkt
- Ecke: im Abstand von 1/5 des Projektildurchmessers
- Kante: im Abstand von 1/5 des Projektildurchmessers
- Befestigung: direkter Beschuss auf und an die Befestigungspunkte, falls diese äusserlich sichtbar sind

Der Probekörper kann mehrmals beschossen werden, allerdings muss der Abstand zwischen den Beschussorten mindestens 150 mm betragen. Der Beschusswinkel ist 45°. Sind weitere Schwachstellen vorhanden, müssen diese zusätzlich geprüft werden (Verweis auf Teil A).

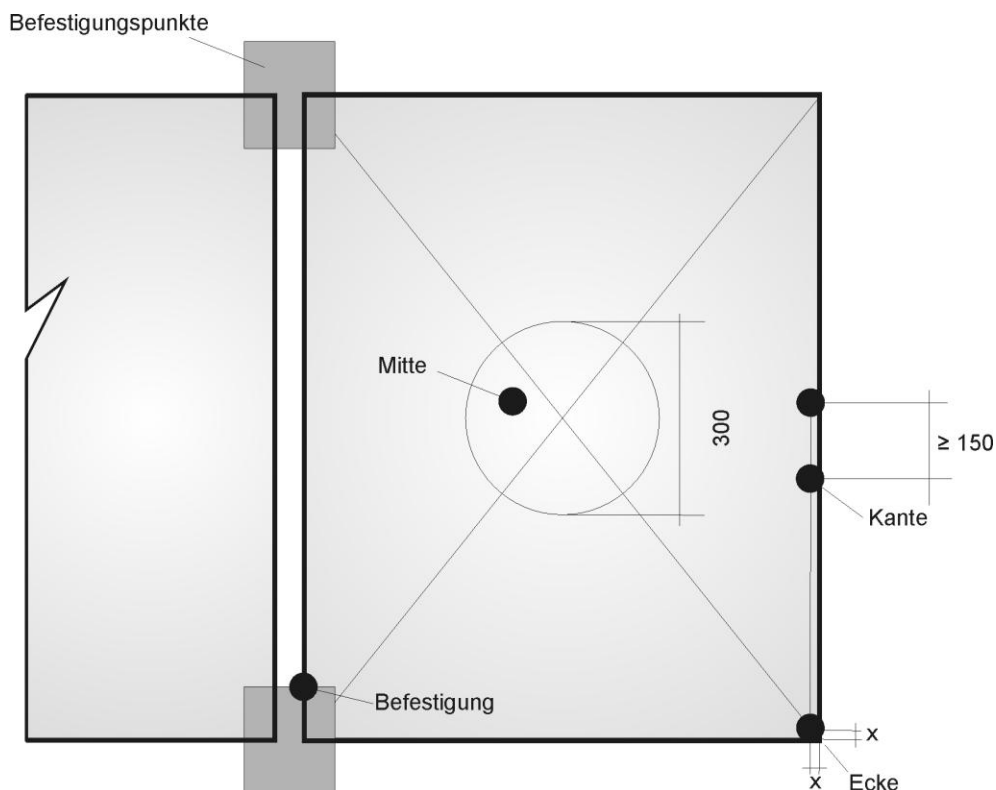


Abbildung 1 Beschussorte der Fassadenverglasung im Grundriss am Beispiel einer Fassadenverglasung mit äusseren Befestigungselementen (Masse in Millimeter, $x = 1/5$ Projektildurchmesser)

26.8 Bauteilfunktion

Die Verglasung wird auf Wasserdichtheit, Mechanik und Aussehen geprüft.

26.9 Schadenkriterium

Wasserdichtheit: Die Wasserdichtheit der Verglasung ist gegeben, solange der Probekörper rissfrei und bruchfrei ist. Ist ein Riss oder Bruch vorhanden, gilt die Verglasung als beschädigt in Bezug auf die Wasserdichtheit.

Mechanik: Die Verglasung und die Befestigungspunkte dürfen keine Schäden wie Risse und Deformationen aufweisen. Sind Risse oder Deformationen im Fassadenglas und der Befestigung sichtbar, gilt das Bauteil in Bezug auf Mechanik als beschädigt.

Aussehen: Die Funktion ‚Aussehen‘ für Verglasung ist erfüllt, solange keine Oberflächenänderung, keine Abplatzung oder Delamination vorhanden ist. Ist eine Oberflächenänderung, eine Abplatzung oder Delamination sichtbar, gilt das Bauteil in Bezug auf das Aussehen als beschädigt.

26.10 Messmethode

Wasserdichtheit: Die Funktion Wasserdichtheit wird visuell und von blossen Auge aufgrund von Rissen oder Bruch überprüft (Abstand Probekörper – Prüfer maximal 0.5 m).

Mechanik: Das Bauteil wird visuell und von blossen Auge auf die Schadenkriterien untersucht (Abstand Probekörper – Prüfer maximal 0.5 m).

Aussehen: Das Aussehen der Fassadenverglasung wird visuell bei allen möglichen Lichtverhältnissen und bei verschiedenen Winkeln zum Probekörper im Abstand von 5 m zum Probekörper überprüft.

26.11 Vorhandene Normen und Reglemente (nicht abschliessend)

- SIA 3000: Glasbau Atlas

